Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin V. Wahlperiode

Vorlage zur Kenntnisnahme

Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,

Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Hemmer, Dietzsch,

Roet

Drucksachen-Nr: 1539/V

Ursprungs-Datum: 13.11.2018

Aktuelles Datum: 29.04.2019

Verkehrsberuhigte Zonen beruhigen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Ergebnis
22.11.2018 19.12.2018 08.01.2019 24.01.2019 16.05.2019	BVV Mitte UmNat Hauptausschuss BVV Mitte BVV Mitte	BVV-M/0022/V UmNat/0025/V HA/0026/V BVV-M/0024/V BVV-M/0027/V	überwiesen mit Änderungen im Ausschuss beschlossen mit Änderungen im Ausschuss beschlossen mit Änderungen in der BVV beschlossen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

☐ Kenntnisnahme

□ Zwischenbericht

□ zurückgezogen

1539/V Ausdruck vom: 06.05.2019

Seite: 1/3

Drucksache Nr.: 1539/V

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

Verkehrsberuhigte Zonen beruhigen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.01.2019 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1539/V)

In einigen Straßen im Bezirk Mitte reicht die Ausweisung als "verkehrsberuhigter Bereich" oder Tempo 30 Zone nicht aus, damit dort die tatsächlich die vorgeschriebene Geschwindigkeit eingehalten wird. Liegen hierfür Anhaltspunkte vor, wird folgendes Ersuchen gestellt:

Das Bezirksamt wird der ersucht, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, in Tempo 30 Zonen zusätzlich zum Verkehrszeichen 274.1 analoge Markierungen auf der Straße vornehmen zu lassen, um die Anordnung der Höchstgeschwindigkeit für die Verkehrsteilnehmer deutlich zu machen.

Das Bezirksamt wird zudem ersucht zu prüfen, in welchen verkehrsberuhigten Zonen sowie Straßen mit Tempo 30 im Bezirk Mitte weitere – auch bauliche – Maßnahmen zur tatsächlichen Reduzierung der Geschwindigkeit zu ergreifen sind. Dafür ist, falls notwendig, die Polizei einzubeziehen.

Dabei soll auch evaluiert werden, ob der Einbau sogenannter "Berliner Kissen" in der Realität eine positive Wirkung zur Geschwindigkeitsbeachtung nach sich zieht.

Das Bezirksamt wird zudem ersucht, für die Verkehrsberuhigten Zonen – besonders diese, in denen keine weiteren Maßnahmen seitens des Bezirkes möglich sind – verstärkte Polizeikontrollen zu erbitten.

Das Bezirksamt hat am 16.04.2019 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Schlussbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Eine grundlegende Untersuchung aller verkehrsberuhigten und Tempo 30 Zonen in Mitte ist nicht leistbar.

1539/V Ausdruck vom: 06.05.2019

Seite: 2/3

Piktogramme sind grundsätzlich nur dort anzuordnen, wo zur Ausschilderung von Tempo-30-Zonen eine zusätzliche Visualisierung erforderlich ist, z.B. sehr breite Fahrbahn, ÖPNV) oder in Tempo-30-Zonen, die flächenmäßig eine große Ausdehnung haben. Ein zusätzliches Kriterium wären auch Zonen, wo regelmäßig Überschreitungen der Geschwindigkeiten durch die zuständige Polizeidienststelle gemessen werden.

Piktogramme verursachen zudem regelmäßig hohe Unterhaltungskosten.

Hinweis: Eine konkrete verkehrsrechtliche Maßnahme aufgrund einer konkret festgestellten Gefahrenlage konnte wegen der fehlenden Örtlichkeit nicht erfolgen.

Sollten Erkenntnisse über einen konkreten Ort vorliegen, bitten wir darum diese dem Straßen- und Grünflächenamt unbürokratisch mitzuteilen.

- A) Rechtsgrundlage: § 13 i.V.m. § 36 BezVG
- B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung
 - a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 16.04.2019

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler

1539/V Ausdruck vom: 06.05.2019